

## **Stellungnahme der Verwaltung zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 06.11.2008, TOP 9.2.1 und 9.2.3**

### **Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67480/03**

#### **Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes**

---

In der o.a. Sitzung hat die Bezirksvertretung Nippes (BV 5) der Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig zugestimmt mit der Bitte im weiteren Verfahren Folgendes zu berücksichtigen:

1. Der Einsatz erneuerbarer Energien soll bei der Planung besonders berücksichtigt werden.
2. Die Lage der KITA/Jugendeinrichtung am südwestlichen Rand ist hinsichtlich des Bedarfs und des Einzugsgebietes weniger geeignet. Hierfür soll ein Standort im nördlichen Bereich (Xantener Straße/Niehler Str.) ausgewiesen werden.
3. Zur Verbesserung des Lärmschutzes soll in die Planung die Umgestaltung der Niehler Straße zwischen Xantener Straße und Florastraße einbezogen werden. Es soll geprüft werden, ob die Knotenpunkte Niehler Straße/Xantener Straße und Niehler Straße / Florastraße in Kreisverkehre umgewandelt werden können.
4. Die Kreuzung Niehler Straße/Innere Kanalstraße ist bereits heute nicht mehr leistungsfähig. Um dem gestiegenen Verkehr aus der Bebauung „Em Parkveedel“ sowie der weiteren Neubauten an der Niehler Str. und die zu erwartenden Verkehre aus dem Clouth Gelände abzuwickeln, ist hier die Einrichtung eines großen Kreisverkehrs zu prüfen.
5. Der Verbleib der Künstler auf dem Gelände ist dauerhaft zu sichern. Dabei soll geprüft werden, ob eine Unterbringung in denkmalgeschützten Aufbauten, wie z.B. in dem Magazingebäude an der Xantener Straße, durchführbar ist.

Des Weiteren hat die BV 5 unter dem Tagesordnungspunkt 9.2.3 „174. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes, Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes“ die Verwaltung darum gebeten vor Beginn der Offenlage eine Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan durchzuführen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu 1.:

Die Verwaltung verhandelt zurzeit erfolgversprechend mit der Rhein Energie AG über die Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz, woraus ein erheblicher ökologischer Beitrag der Stadt geleistet werden kann.

Diese Verhandlungen haben jedoch keine Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfes.

Zu 2.:

Die Verwaltung schlägt vor, es bei dem mit den Fachdienststellen abgestimmten Standort im Südwesten des Plangebiets zu belassen, da bei einer Verlagerung in den von der BV gewünschten Bereich die städtebauliche Planung des Wettbewerbs verlassen werden müsste und eine dem Wettbewerbsentwurf vergleichbare städtebauliche Qualität mit einer Kinder- und Jugendeinrichtung kaum wieder erreicht werden könnte.

Zu 3. und 4.

Es wurde ein Verkehrsgutachten für das Clouth-Gelände zum Nachweis einer leistungsfähigen Erschließung des Gebietes über die bestehenden Straßen erstellt. Gleichzeitig sind notwendige Optimierungsmaßnahmen aufgezeigt und bewertet worden.

Mit den in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind an allen Knotenpunkten gute bis befriedigende Verkehrsqualitäten erreichbar. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Zu 5.

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 28.04.2005 werden bei der weiteren Planung die Belange der im Gebiet ansässigen Künstler adäquat berücksichtigt.

Auf die Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfes hat dies jedoch keine Auswirkungen.

Zu dem Wunsch der BV 5 nach einer Informationsveranstaltung schlägt die Verwaltung vor, dem Wunsch der BV 5 zu folgen und unmittelbar vor oder zu Beginn der Offenlage eine Informationsveranstaltung durchzuführen.